

Der Hof Rothusen zu Spellen

Von Walter Neuse

Glocken vor dem Turm

Immer noch stehen die Glocken der kath. Kirche in Spellen auf dem Kirchhof. Den Turm hatte der Krieg zerschlagen. Zwei der Glocken schwingen seit Kriegsende im hölzernen Gerüst, und die Nachmittagssonne spiegelt sich in ihrer Rundung.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Spellen nur wenige Höfe, deren Aufsitzer sich auch Eigner des Hofes nennen konnten. Die meisten Bauerngüter waren Pachthöfe. Einige gehörten adeligen Geschlechtern, andere begüterten Familien in Wesel. Die Höfe Schulte-Vorst, Schievelberg auf dem Mehr, Rhintorp oder Jakobs Hof mit dem Spieker rechneten zu den klevischen Lehnsgütern. Der Vehof, später Tinthof genannt, kam 1336 durch Kauf an das Kloster St. Quirin zu Neuß. Über Hamberg und Krebber verfügte die Abtei Hamborn. Der Heger Hof besaßen die Johanniter zu Wesel. Welmers Hof unterstand dem Stift Oberndorf. Das etwa 350 Morgen pr. große Gut Flaem war ein Geschenk der Witwe des 1448 verstorbenen klevischen Herzogs Adolf II. an die Kartäuser in Wesel. Und der Hof Rothusen fiel auf irgend eine Weise der Abtei Werden zu. Er liegt nördlich des Dorfes Spellen an der Straße nach Friedrichsfeld und führt heute den Namen Rotters Hof.

Die Abtei Werden übertrug das Recht der Nutznießung ihres Hofes Rothusen gegen ein gewisses Entgelt an andere, sie gab ihn zu Lehen aus, sie behandelte jemand damit, doch nicht nur eine einzelne Person, sondern mehrere. Man sprach dann von der ersten Hand, der zweiten Hand, auch wohl noch von einer dritten Hand. Durch die Verleihung an mehrere Hände konnte der Hof niemals herrenlos werden und dem Eigentümer ein Ausfall an Behandigungsgeldern entstehen. Starb ein Behandeter, so mußte an dessen Stelle eine neue Hand gewonnen werden. Es konnte auch ein Behandeter die ihm verliehenen Rechte einem andern überlassen und verkaufen, jedoch nur mit Zustimmung des Grundherrn. So meldet ein Weseler Schöffenbrief vom 17. 10. 1455, daß Aleid, die natürliche (uneheliche) Tochter des Kirstin Droste, welche mit dem Gute Rothusen zu Spellen zur dritten Hand behandelte war, ihre Hand an Aleid, der Witwe des Johannes Vernudeken (in Wesel) übertrug.

An Rothusen waren auch behandelte Otto Hollant und seine Ehefrau Elisabeth. Diese verkauften 1471, den 11. Februar, ihre Rechte an den Konvent des Frauen-

klosters Marienkamp in Dinslaken. Die Abtei Werden erklärte sich mit diesem Verkauf einverstanden, entband die Eheleute von der Behandigung und behandelte am 19. März 1471 an deren Stelle die Klosterjungfrauen Gertrud Sweders und Agnes In gen Paß als Vertreter des Konvents Marienkamp. So kam das Werdener Erbzinsgut Rothusen in den Besitz des Klosters Marienkamp. Es konnte darüber verfügen, als wäre es sein Eigentum, wobei selbstverständlich die Rechte der Abtei Werden gewahrt bleiben mußten, indem, so oft es nötig war, eine Neubehandigung nachgesucht und das Behandigungsgeld entrichtet wurde, z. B. 1574, den 5. Juli, für die Konventsmitglieder Agnes Hove und Anna v. Nehem. Die letzte Behandigung fand 1785 statt. Am 2. Mai, morgens 10 Uhr, fanden dazu sich in Werden ein die 1728 ins Kloster eingetretene und 1769 zur Priorissa gewählte Jungfrau Theresia de Nerée und die Jungfrau Katharina Gaschers.

Es liegt auf der Hand, daß die Klosterfrauen den Hof nicht selbst bewirtschaften konnten und einem Pächter überlassen mußten. 1492 war es Arnd Rothusen, der auch als Schöffe des Gerichts Spellen genannt wird. 1548, auf St. Petritag (22. Febr.), verpachtet der Konvent den Hof an die Eheleute Arnd und Mechelt zu Rothusen. Sie sollen das Gut für die Zeit ihres Lebens frei gebrauchen zu ihrem besten Nutzen und von der jährlichen Ernte die vierte Garbe geben. Sie dürfen aber kein Land unbebaut und unbesät liegen lassen. Tun sie es doch, so wird auch davon die vierte Garbe gefordert werden, und zwar nach dem berechnet, was die Anlieger von ihren Stücken geerntet haben. Wenn das Getreide gemäht ist, wird das Kloster einen Mann schicken, der vor dem Einfahren die vierte Garbe aussieht und hernach hilft, das Korn zu dreschen. Die Pächter sind verpflichtet, ihm für die Zeit des Drusches Speise und Trank zu verabfolgen, auch Unterkunft für die Nacht zu gewähren und das Korn zum Kloster zu bringen. Für die Weide, die zum Hof gehört, sind jährlich zu Martini 2 Goldgulden und 8 Paar ausgewachsene Hühner zu liefern. Wenn es Eicheln gibt, so steht ihnen nach altem Brauch die Hälfte davon zu. (Eicheln waren ein beliebtes Mastfutter für Schweine.) Es ist den Pächtern wohl gestattet, von dem Holzbestand des Hofes einiges Unterholz zum Zäunen und Frechten zu benutzen, jedoch nicht, einen Baum zu fällen. Einmal im Jahr haben sie dem Kloster zu dienen. Handeln die Pächter irgendwie gegen die Pachtbestimmungen, so gehen sie ihres Vertrages verlustig und der Hof steht dem Kloster wieder zur freien Verfügung.

Zu denselben Bedingungen wird 1574 ein neuer Pachtvertrag mit Hermann Rothusen und Hilla, seiner Hausfrau, abgeschlossen. Dazu kommt aber noch die Verpflichtung, für das Kloster 12 Schafe zu halten.

1950 wird der Hof an Arnt Daelmanns und seine Frau Anna verpachtet.

Plünderungen und Brandschatzungen

Arnt und Anna Daelmann traten den Hof zu einer äußerst ungünstigen Zeit an. Seit 1584 tobten zwischen den spanischen und den holländischen Kriegsvölkern die Kämpfe um die damals kurkölnische Festung Rheinberg, wodurch unsere Heimat infolge andauernder Plünderungen und Brandschatzungen unsäglich zu leiden hatte, besonders im Jahre 1598. Die meisten der Hausleute, die sich nicht durch Flucht in die Städte Wesel und Dinslaken retten konnten, erlitten durch die Drangsalierungen den Tod; sie wurden erschlagen oder erschossen. Die Häuser gingen in Flammen auf. In einem Bericht des Richters Johann Wilich von 1601 heißt es, daß im ganzen Kirchspiel Spellen kein Gezimmere (Gebäude) mehr zu finden ist. Und ein Spellener Bürger, namens Wessel Stemmer, gibt bei einer Zeugenvernehmung an, daß er sich noch

gut erinnern könne, wie er mit seinen Eltern nach Wesel geflüchtet sei, als durch den spanischen Heerführer alles verdorben worden. Die Häuser wären niedergebrannt, die Ländereien wüste gewesen und mit Brömmen und Dornen bewachsen.

Von diesem Unheil blieb auch der Hof Rothusen nicht verschont. Wohnhaus Scheune und Stallung lagen viele Jahre in Asche, von den Äckern war keiner bestellt. 1594 trug sich der Konvent des Klosters Marienkamp mit dem Gedanken, den Hof zu verkaufen! Und vielleicht wäre es dazu auch gekommen, wenn sich nur ein Käufer hätte finden lassen. So blieb denn schließlich nichts anderes übrig, als „zur Auferbauung der Scheune und Stallung zu Rothusen“ ein Kapital aufzunehmen. Den Bau des Wohnhauses gedachte man dem Pächter zu überlassen.

Über das Schicksal der Eheleute Arnt und Anna Daelmann ist nichts bekannt. Ob sie mit dem Leben davon gekommen sind? Jedenfalls sind sie nicht auf dem Hof geblieben. An ihrer Stelle kam ein anderer Pächter.

„1611, den 20. November, haben Franziskus Kreuz, Pater des Klosters, die Priorissa Anna Weissen, die Klosterjungfrau Barbara Keisers und sämtliche Konventualen den Rothusen Hof in Spellen zu Leibgewinn (d. h. auf Lebenszeit) ausgetan und verpachtet an Arnt und Hilleken zu Rothusen für 11 Malter Roggen, 8 Malter Gerste, 4 Malter Hafer, 3 Malter Buchweizen, 1 Malter weißen Weizen, 1/2 Malter Erbsen, 4 Paar Hühner und 2 Pfund Wachs. Zudem sollen sie für das Kloster 12 Schafe halten. Dieweilen auf dem Gut kein Gezimmere ist, wollen Pächter ein Haus von 6 Gebund auf ihre Kosten darauf setzen und stellen. Zu dem 6. Gebund wird ihnen das Kloster das erforderliche Holz weisen und geben. (Bei den Fachwerkhäusern damaliger Zeit standen in den Außenwänden der Längsseiten in 3 bis 5 m Abstand starke, durch Querhölzer verbundene Pfosten, die den Dachstuhl trugen. Den Raum des Hauses von einem dieser Pfosten zum andern nannte man Gebund.) Für die ersten Jahre dürfen die Pächter das Gut frei gebrauchen und behalten, nach deren Ablauf aber sollen sie die Pacht getreulich liefern und bezahlen. Bei Mißwachs und Kriegsverderb sollen Verpächter sich in Nachlassung der Pacht verhalten, wie benachbarte Herrschaften und sonst gute Leute bekennen werden.

Aber noch immer war kein Frieden im Lande. Abteilungen spanischer Truppen, die vor Wesel lagen, erschienen 1614 auf Rothusen, um Holz zum Bau von Schanzen und Hütten zu schlagen. Arnt Rothusen, der darüber auf Wunsch des Klosters vernommen wurde, sagte vor dem Richter Martin Wilich und den Schöffen Serris Welmer und Gödert Schult in gen Kassel unter Eid aus: Vor und auf dem Hof und längs den Hecken, wie auch auf einem Kamp sei ziemlich gutes Holzgewachs gewesen. Davon seien ungefähr 900 Bäume gehauen und das Jungholz durch deren Niederfallen verdorben. Der angerichtete Schaden möchte wohl 100 Fuder ausmachen. Für jedes Fuder könnte man 4 Taler ansetzen. — Es versteht sich von selbst, daß auch sonst noch mancherlei vom Hof weggeführt wurde. Nach Aussage desselben Zeugen sei in der Zeit bis 1625 „der Hof wohl zu 1500 Thlr. beschädigt worden“.

Der Ehevertrag zwischen Jenneken und Heinrich

1647 hat Marcell Rothus den Hof, nach ihm Andreas Rothus. Dieser heiratete 1658, am 22. November, Elsen Hennekes und 1667, am 4. Dezember, Jenneken Hennekes von der Flaem. Doch wahrte seine zweite Ehe nur wenige Jahre. Der Tod rief ihn ab. Seine Witwe ging am 18. November 1670 eine neue Ehe ein mit Heinrich van Geleren, genannt Wevels, nachdem sie einige Wochen vorher mit ihm einen Ehevertrag abgeschlossen hatte.

„Anno 1670, den 22. Oktober: Kund und zu wissen sei, daß zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Vermehrung des menschlichen Geschlechts und Freundschaft zwischen dem ehrbaren und frommen Heinrich Wevels als Bräutigam und der tugendsamen Jenneken zu Rothaus, nachgelassene Wittibe des Andrießen Rothausen, als Braut eine Eheberedung mit Beiwesen von Freunden und Verwandten gehalten und beschlossen ist, wie folgt:

Der Bräutigam gibt 300 Thlr. und nach dem Tode seiner Eltern das ihm zufallende Erbteil, dazu ein Pferd, zwei Machekleider, ein Laken.

Die Braut bringt ihrem zukünftigen Mann alle gereiden und ungereiden Güter (bewegliches und unbewegliches Vermögen).

Was die 2 unmündigen Kinder anbelangt, so sollen sie haben 300 Thlr., die auf eine Weide bezahlt sind, die Kleider des Vaters, des Vaters Kindsteil und noch 200 Thlr. von Vaters Seiten.

Stirbt der Bräutigam ohne eigene Kinder, sollen die 300 Thlr., die er einbringt, auf dem Hof bleiben. Das andere und die Kiste (Truhe) mit der Kleidung soll wieder dahin gehen, woher es gekommen ist.

Stirbt die Braut, so fällt deren Vermögen den Kindern 1. Ehe zu. Doch soll ihr Ehemann die Nutznießung davon haben, dafür aber die Kinder verpflegen mit Essen und Trinken und Kleidung, wie bräuchlich ist und solange, bis sie sich selbst ernähren oder ihre Kost verdienen können

Unterschriften: Marcell Tinthoff, Vormund, Bernd Wevels, Heinrich Wevels, Jenneken Rothus, Cell Hennekes, gen. Flaem, Alef Otten, Derk Otten, Heinrich Tinthoff.“

Mit dem „ehrbaren und frommen“ Heinrich Wevels, fortan Rothus genannt, hatte das Kloster keinen guten Pächter bekommen. Von Jahr zu Jahr stieg der Pachtrückstand. Für die Zeit, da Wesel von den Franzosen besetzt war, 1672 bis 1680, konnte er sich damit entschuldigen, daß er zu hohen Lieferungen für die Besatzungstruppen herangezogen wurde. Aber er machte sich nicht nur der Versäumnis der Pachtzahlung schuldig, sondern schädigte dazu noch das Kloster um 100 Taler, indem er im Winter 1678/79 unberechtigterweise 30 Bäume abholzte. Obgleich „die geistlichen Jungfrauen des Gotteshauses Marienkamp durch vielfältige Notdürftigkeiten und Drangsal bei den beschwerlichen Kriegszeiten genötigt gewesen“, bei dem Bürger und Kaufhändler Johann Luiken in Wesel eine Summe von 100 Reichstalern im Mai 1681 zu leihen und den Hof Rothusen zum gerichtlichen Unterpfaß zu stellen, zeigten sie sich gegen ihren Pächter sehr nachsichtig. Aber der lohnte es ihnen schlecht. Bis 1680 war er mit der Lieferung von insgesamt 52 Malter Getreide aller Art, 1 Schudschwein, 3 Pfund Pfeffer usw. und Zahlungen von 86 Taler in Rückstand geblieben; 1686 belief sich seine Pachtschuld auf 118 Malter Getreide, 4 Schudschweine, 3 Hammel, 11 Pfund Pfeffer usw. Und von dem Geld war auch noch kein Pfennig zurückgezahlt. 1694 betrug der Geldwert der Pachtschuld 1304 Taler. Nun beantragte der Konvent Marienkamp Pfändung und Zwangsversteigerung. Doch das Gericht stellte unter dem 16. Februar 1696 fest, daß der voraussichtliche Erlös nicht mal dazu reichen werde, die 108 Taler zu decken, die der Pächter an Steuern, Dienstgeldern, Löhnen u. a. verschuldete. So blieb alles beim alten, und der „ehrbare“ Heinrich Rothus fuhr weiter fort, seinen Grundherrschaft zu schädigen. Am 19. Januar 1700 mußte der Richter Lamers den Gerichtsboten Adolf Ricken beauftragen, dem Rothus bei Androhung von 5 Goldgulden „zu bedeuten“, den an Jan Op den Kamp, dem Pächter des Wirtshauses „Im weißen Pferd“ in Lippedorf, unrechtmäßig verkauften Baumstamm innerhalb 3 Tagen wieder auf den Hof zurückzuschaffen! —

Wie lange das Kloster diesen Pächter geduldet hat, ließ sich leider aus den vorgelegenen Akten nicht ermitteln. Bei späteren Pächtern zeigten die Klosterfrauen nicht mehr solche Langmut!

Das erfuhren die Eheleute Bernhard und Katharina Lehmkuhl, die Rothusen durch Vertrag vom 15. November 1731 auf 12 Jahre in Pacht nahmen. Da der Hof verkommen, Scheune und Schafstall wegen Baufälligkeit erst wieder hergestellt werden mußten, wozu die Pächtersleute das Material anfahren, Handreichungen leisteten und die Bauleute beköstigten, hatten sie für das erste Pachtjahr nichts zu zahlen, für das zweite nur 2 Reichstaler 30 Stüber, dazu die Steuern, für das dritte auf Martini 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Malter Buchweizen zu liefern, für die folgende Zeit die 4. Garbe.

Zwangsversteigerung beim Pächter Lehmkuhl

Als trotz der günstigen Bedingungen der Pächter Lehmkuhl nach einigen Jahren in der Ablieferung des Pachtzinses säumig wurde und Mahnungen nichts fruchteten, ließ der Klosterkonvent am 30. November 1740 die Zwangsversteigerung bei ihm vollziehen. Dabei kamen zum Verkauf:

2 Kühe, 1 Rind, 3 Pferde, 1 Füllen, 13 Schafe, 1 Hahn, 1 Henne, 2 Bienenkörbe, Getreide, Stroh, Wagen, Karre, Pflug, Egge, Walze, 2 Mistgabeln, 1 Misthaken, 1 Heugabel, 1 Sichte, 1 Seyser (Sense), 3 Flegel, 1 Schuppe, 1 Plaggenhacke, Futterkiste, Schneidtrog, Stoßtrog, 1 Leiter, 1 Hieb, 1 Handbeil, 3 Betten, 5 Stühle, 3 Kisten (Truhen), 2 Spinnräder, 3 Eimer, 2 Handfässer, 1 Salzfaß, 3 große Holzlöffel, 1 Wanne, 1 Biertonne, 2 Halbtonnen, 1 Bückküfen, 1 Kuchenpfanne, 2 Eisenpöttl, 2 Lampen, 1 Feuerzange, 1 Blasrohr, 1 Butterkern, 11 Milchküfen.

Der Erlös betrug 139 Reichstaler 53 Stüber. Davon wurden allein an rückständigen Steuern 123 Reichstaler eingehalten.

Auch gegen den nächsten Pächter wurde einmal das Gericht in Anspruch genommen. Er sollte sich im Januar 1758 wegen rückständiger Pacht verantworten. Beim zweiten Termin erschien Frau Rothusen, entschuldigte sich, daß sie zum ersten Termin wegen eines lahmen Beines nicht hatte kommen können, und erklärte, ihr Mann sei im Militärdienst abwesend. Schwere Einquartierungen, viele Dienstleistungen u. a. hätten den Rückstand verursacht. Sie wolle jedoch in der künftigen Woche schon etwas liefern: 2 Scheffel Weizen, 1½ Malter Hafer und ebensoviel Gerste und über vier Wochen noch mehr. In Anbetracht dieses ließ man Gnade für Recht ergehen. —

Mit der Aufhebung des Klosters Marienkamp im Jahre 1804 verfiel dessen Vermögen dem Staat. Pächter auf Rothusen waren zu der Zeit die Eheleute Fink. Ihr Pachtzins betrug nach ihrem am 17. April 1801 auf 12 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrag 4 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 3 Malter Buchweizen, 2 Malter Hafer und 2 Plüsch Schafwolle. Das Wohngebäude, das 1741 mit großen Kosten repariert und nicht mehr, wie bisher üblich, mit Stroh, sondern mit Pfannen gedeckt wurde, war am 9. November 1800 durch einen Wirbelsturm zusammengestürzt, so daß die Pächter nur ein dürftiges Unterkommen hatten. Ihr Schicksal wird durch folgende Schriftstücke offenbar:

„20. August 1805. Die Regierung an den Domänenrentmeister zu Dinslaken: Den Eheleuten Finken auf Rothaus Hof wird mit Rücksicht darauf, daß sie durch den verzögerten Hausbau Nachteile erlitten, ¼ ihrer Pachtrückstände (— sie betrogen die dreifache Jahrespacht! —) gestundet; sie sollen aber den Rest bis Martini 1807 abgeführt haben.“



Rotters Hof in Spellen

„1814: Der Domänenrentmeister an die Regierung: Der vorige Pächter ist 1813 gestorben. Wegen Beitreibung der Pachtrückstände wurde Zwangsversteigerung durchgeführt. Die Witwe lebte in größter Armut, hat weder Vieh, noch Ackergerätschaften, noch Möbel. Nur der Sohn Hermann besitzt noch ein wenig, das er für sich angekauft, z. B. 2 schlechte Kühe und ein altes Pferd. Er hat sich zwar früher einen ziemlichen Stüber verdient, aber der ist nunmehr erschöpft.“

Der Hof befindet sich in einem schlechten Zustand. Das Wohnhaus ist bei weitem noch nicht wieder hergestellt.“

Dessen Aufbau, wie auch der einer Brennerei, wurden im Herbst 1815 genehmigt und von Johann Terwehm aus Eppinghoven, seines Zeichens Bauunternehmer, Feldmesser und Wirt „Im Schild zu Bethlehem“, „gut und dauerhaft“, wie es in einem Gutachten heißt, für 268 Reichstaler ausgeführt.

Der oben genannte Hermann Fink (Vinken) wurde durch Vertrag vom 18. Mai 1814 Pächter von Rothusen. Die Pachtzeit sollte laufen von Martini 1814 bis 1823. Der Pachtzins war auf 368 Frank festgesetzt. Aber ihm war damit kein Glück beschieden. Am 26. März 1818 teilte er der Regierung mit, daß er nicht wüßte, wie er die 100 Reichstaler, die er jetzt rückständig sei, aufbringen könnte. Durch Hagel- und Wasserschaden habe er 1816 eine schlechte Ernte gehabt. Bei dem großen Viehsterben 1817 seien Pferd, Kuh und 2 Sauen eingegangen. Eine Vergütung für die 1814/15 an russische und preußische Truppen gelieferte Verpflegung wäre bisher ausgeblieben. Auch sei es von Übel, daß er keinen Schafstall habe, seine Herde in

der Nachbarschaft unterstellen müsse und dadurch viel Dünger verloren gehe. Trotzdem der Domänenrentmeister ein gutes Wort für ihn einlegt, ihn als ziemlich fleißigen Landwirt hinstellt und darauf aufmerksam macht, daß er zum Bettler würde, besteht die Regierung auf Beitreibung des ausstehenden Pachtgeldes und verlangt seinen Abzug. Am 15. Juni 1818 kommt Fink mit der Bitte ein, ihm doch ein 5 Morgen 158 Ruten holl. (annähernd 18 Morgen pr.) großes Grundstück des Hofes den sogenannten Lemmenkamp, gegen eine billige Taxe in Erbpacht zu geben, damit er sich darauf ansetzen könne. Doch die Antwort darauf erreicht ihn nicht mehr. Der Tod entthob ihn aller Sorgen! Noch einmal, am 1. Juli, versucht seine Witwe, das drohende Unheil abzuwenden. Man möge doch Rücksicht auf ihre vielen Kinder nehmen und ihr Ausstand bis zu Michaelis gewähren. Auch müßte sie noch 287 Reichstaler an Kriegssteuern für 1817 erlegen. Aber sie findet kein Erbarmen. Die Zwangsversteigerung wird rücksichtslos durchgeführt! Bettelarm muß sie den Hof verlassen.

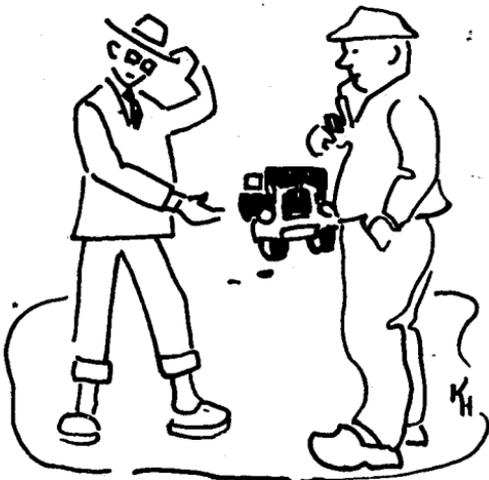
Eine Neuverpachtung fand nicht mehr statt. Domänenrentmeister Althoff in Dinslaken erhielt Auftrag, sich nach einem Liebhaber für den Hof umzusehen. Als solcher meldete sich Heinr. Kampen, genannt Bartjen, der einen Hof für seinen Sohn Johann suchte. Die Verhandlungen mit ihm führten am 29. Dezember 1818 zum Abschluß eines Erbpachtvertrages, durch den ihm Rothusen (Rotthaus) gegen eine Zahlung von 550 Reichstalern Erbstandsgeld und eines jährlichen Kanons von 95 Reichstalern „zu eigentümlichen Nutzungsrechten“ übertragen und auf seinen Namen überschrieben wurde.

Wohl wechselte in der Folgezeit der Hof noch mehrmals den Besitzer. Aber von unzuverlässigen oder unglücklichen Pächtern ist hinfort nicht mehr die Rede.

Quellen: Staatsarchiv Düsseldorf: Kleve Kammer Nr. 169 und 1690, Regierung Düsseldorf Nr. 5447, Regierung Kleve Nr. 187. Kloster Marienkamp, Urkunde 99, 147, 242, Akte Nr. 24.



On wor es dänn Tuback?



„Wat mag dä feine Lackel bej mej wollen?“ dachte Kötter Wilmsen, als einem großen Auto, das auf seinen Hof fuhr, ein feiner Herr entstieg und auf ihn zutrat.

„Guten Tag, Vater! Wie geht es dir? Kennst du mich nicht mehr?“

Wilmsen guckte auf und hätte beinahe die Pfeife zwischen den Zähnen weggenommen.

Der feine Herr sprach weiter: „Bin doch dein Sohn Wilhelm, ‚dänn Büb‘. Vor zehn Jahren hast du mich Tabak holen geschickt, ich kniff jedoch aus. Ich habe es in der Welt zu etwas gebracht, besitze ein eigenes Haus, einen Wagen und auch sonst noch was ‚inne Melk de brocken‘. Ich will dich nun besuchen.“

Da drehte sich Wilmsen aber um und sagte: „Jo, jo, dänn Büb! On wor es dä Tuback?“